

Online Schulung zu FIM-Methodenexpert:innen – Rahmenbedingungen

Ergänzung zur Seminarbeschreibung für die Ausbildung der FIM-Methodenexpert:innen

Das Föderale Informationsmanagement (FIM) ist die Methodik, die als Basis für die Digitalisierung in vielen Vorhaben herangezogen wird. Somit ist ein flächendeckendes Know-how über alle föderalen Ebenen hinweg notwendig.

Um das notwendige Wissen zu vermitteln, wurde durch das Produktteam FIM ein Schulungskonzept entwickelt. Hierin werden drei Ausbildungsebenen dargestellt:

- FIM-Basisseminar,
- FIM-Methodenexpert:innen und
- FIM-Coach.

Pandemiebedingt und auch um der heutigen „mobilen“ Verwaltung gerecht zu werden, kann ab sofort die Schulung zu FIM-Methodenexpert:innen durch den FIM-Coach auch online durchgeführt werden. Um eine gleichbleibend gute Qualität zu garantieren, sind folgende Rahmenbedingung einzuhalten:

- Basisseminar und Schulung zu Methodenexpert:innen dürfen nicht an direkt aufeinander folgenden Tagen absolviert werden. Eine Pause zwischen den beiden Schulungen von mindestens einer Woche ist vorgeschrieben. Vor der Schulung zu Methodenexpert:innen müssen die Teilnehmer:innen Zeit haben, sich mit den Schulungsunterlagen vertraut zu machen.
- Maximal 6-8 Personen pro Coach. (Co-Moderation durch Methodenexpert:innen möglich)
- Alle Teilnehmer:innen müssen per Videobild für den FIM-Coach oder die Co-Moderation sichtbar sein.
- Die Möglichkeit zum Desktop-Sharing müssen für alle vorhanden sein.
- Möglichkeit für Breakout-Räume müssen angeboten werden.
- Der Lernfortschritt der Teilnehmer:innen muss regelmäßig durch geeignete ergebnissichernde Maßnahmen, bspw. durch Fragen und Übungen, sichergestellt und vertieft werden.
- Um die Konzentration bei den Teilnehmern aufrecht zu halten, sollten angemessene Pausen und Phasen der Auflockerung eingebaut werden
- Zugänge und Unterlagen müssen vorab rechtzeitig, mindestens 3 Tage vor Schulungsbeginn, verteilt sein
- Die Dauer der Schulung pro Tag sollte in der Regel vier Stunden nicht überschreiten
- Die ausgefüllten Feedbackbögen der FITKO müssen im Nachgang an die FITKO gesendet werden

Änderungen zu den Rahmenbedingungen können jederzeit durch die FITKO vorgenommen werden. Die oben genannten Vorgaben sind einzuhalten und können stichprobenartig überprüft werden.